



Beschlussvorlage

Nr.: BV/282/2013 / öffentlich

Umfirmierung der FRIESEG und Erweiterung des Gesellschaftszweckes der GmbH

Beratungsfolge:

Gremium	Geplant am
Verwaltungsausschuss	04.12.2013
Stadtrat	11.12.2013

Beschlussvorschlag:

Der Umfirmierung der FRIESEG mit der Erweiterung des Gesellschaftszweckes wird zugestimmt.

Begründung:

Auf folgenden, in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 18.09.2013 gefassten Beschluss unter Tagesordnungspunkt 10, Vorlage BV 220/2013, sowie die dazu entsprechende Beratungsvorlage nebst Anlagen wird verwiesen:

1. „Der Gesellschaftszweck der FRIESEG soll um Aufgaben des Betriebs eines Allwetterbades sowie die Betätigung im Bereich der Stromerzeugung und der damit verbundenen entsprechenden Aufgaben erweitert werden.
2. Die FRIESEG soll in die „Wirtschaftsbetriebe Stadt Friesoythe GmbH“ umgewandelt werden“.

Mit diesem Beschluss hat der Verwaltungsausschuss die grundsätzliche Bereitschaft erklärt, dass der Gesellschaftszweck der FRIESEG um die Aufgaben des Betriebes eines Allwetterbades sowie die Betätigung im Bereich der Stromerzeugung und der damit verbundenen entsprechenden Aufgaben erweitert werden soll. Die Gesellschafterversammlung der FRIESEG hat am 23.09.2013 hierzu einen gleichlautenden Aufnahmebeschluss gefasst.

In der für den 11. Dezember 2013 nach der Ratssitzung anberaumten Gesellschafterversammlung der FRIESEG soll die Umfirmierung der FRIESEG nun formal über notarielle Beurkundung der Änderung des Gesellschaftsvertrages vollzogen werden.

Hierfür ist gemäß § 58 Abs. 1 Ziff. 11 NKomVG die Zustimmung des Stadtrates erforderlich.

Die Umfirmierung der FRIESEG bereitet die Möglichkeit der Umwandlung des Betriebes gewerblicher Art „Allwetterbad“ in die „Wirtschaftsbetriebe Stadt Friesoythe GmbH“ gem. § 168 Umwandlungsgesetz vor. Die Umwandlung gibt insbesondere die Möglichkeit der optimalen steuerlichen Behandlung der Einlage der Beteiligung bei der KNN bzw. ab 2018 EWE Netz GmbH & Co. KG. Die Eckdaten für die Vorteile der steuerlichen und betriebswirtschaftlichen Optimierung der Betriebe sind der anliegenden, mit Datum vom 18. November 2013 aktualisierten, gutachterlichen Stellungnahme des Büros Göken, Pollak und Partner zu entnehmen.

Zum 31.12.2013 soll der Abschluss des Frei- und Hallenbades/Allwetterbad aus dem doppelten Haushalt der Stadt Friesoythe erstellt werden. Danach kann die Umwandlung durchgeführt werden. Die hierfür notwendigen Schritte ergeben sich aus der ebenfalls beigefügten Unterlage des Büros Göken, Pollak und Partner, in der auf Seite 10 die erforderlichen Schritte zur Umgliederung dargestellt sind. Die Umwandlung kann im Laufe des Jahres 2014 in den ersten acht Monaten rückwirkend zum 1. Januar 2014 durchgeführt werden.

Es verbleibt dann Zeit genug, den Ausgliederungsvertrag mit allen Details und finanziellen Eckdaten genau zu regeln. Es ist geplant, die hierzu erforderlichen Entscheidungen in der Ratssitzung im ersten Quartal 2014 zu treffen. Nähere Einzelheiten können mündlich vorgetragen werden.

Anlagen

Gutachterliche Stellungnahme Göken Pollak Partner vom 19. November 2013

Stellungnahme Göken Pollak Partner vom 1. Oktober 2013

Bürgermeister